

Der Gewerksverein

Organ des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine
sowie für Einigungsämter, Versicherungs- und Produktiv-Genossenschaften.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementpreis: durch die Post bezogen 1 Mk. — Unter Abdruck 1 Mk. 25 Pf. — Alle Postanhalten, für Berlin alle Zeitungs-Expeditoren, nehmen Bestellungen an. — Inserate pro Zeile: Geschäftsamt, 25 Pf. Familienamt, 15 Pf. Vereinsamtsstellen 10 Pf. Arbeitsmarkt gratis. Redaktion 10. Sp. N.O., Geschäftsverh. 221/22. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

(Eigentum des Verbandes.)

Herausgegeben
unter Mitwirkung des Verbands- und Vereins-Rats
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hirsch-Dünder).

Bei Abonnement von mindestens 3 Exempl.
unter einer Adresse tritt für Nichtmitglieder
der ermäßigte Preis von 75 Pf. ein, welche
Francis an den Verbands-Expeditoren Rudolf
Klein, N.O., Geschäftsverh. 221/22, ein-
zuliefern sind. Für Mitglieder 35 Pf. pro
Exemplar. Bei obligatorischem Abonnement
trotz der Gewerksvereine 25 Pf. des Exempl.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 26.

Berlin, 29. Juni 1906.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Interessante Enthüllungen. — Berichte der preussischen Gewerksräte für 1905. — Die Barmkrankheit der Bergleute. — Das französische Trennungsgesetz vom 9. Dezember 1905. — Der politische Massenstreik usw. — Wochenchau. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen-Zeit.

Interessante Enthüllungen.

Infolge von Streiks der Lithographen und Steinbrucker in Chemnitz, Hannover, Leipzig, Stuttgart u. a. D. sperrte der Schutzverband der Steinbruckerbesitzer, der jene Streiks für „unberechtigt“ hält, eine große Zahl von Gehilfen aus; er hielt hierbei die Kündigungssfrist inne. Die Aussperrung wird gegenwärtig noch fortgesetzt. Dieser Vorgang hat in Gehilfenkreisen eine Wirkung gehabt, wie sie bisher in der Arbeiterbewegung noch nicht vorgekommen sein dürfte. Ein Teil der beteiligten Mitglieder der durch die Aussperrungen hauptsächlich betroffenen Organisation (Senefelder-Bund) hat beim königlichen Landgericht in Frankfurt a. M. einen Verfügungsbeschluss erwirkt, mit welchem die Kasse des Senefelder-Bundes gerichtlich beschlagnahmt wurde, damit nicht auch der für Unterstützungszwecke angesammelte Fonds durch die Unterstützung der Streikenden und Aussperrten aufgebraucht werde. Auf Antrag der die Klage führenden Mitglieder jenes Bundes wurde sofort wieder freigegeben der Teil des Bundesvermögens, der für gewerkschaftliche Zwecke gesammelt war.

Auf den ersten Blick muß man das Verhalten der Kläger, die ihre eigene Organisation in eine große Verlegenheit brachten, beurteilen. Das wird man aber nicht mehr ohne weiteres tun können, wenn man die Aufklärung liest, die darüber in der Berliner „Volkszeitung“ vom 23. Juni (Nr. 288) veröffentlicht wird. Diese Aufklärung bietet interessante Enthüllungen über die Art, wie von „zielbewusster“ Seite Organisationen „verschmolzen“ und ins rabiate Lager überführt werden. Diese Enthüllungen leuchten sonnenhell in die Praktiken hinein, die von „zielbewussten“ Naroden geübt werden, um bestehende Vereine unter ihre Botmäßigkeit zu bringen.

Noch hören wir selbst, was die „B. V.“ zur Aufklärung des Verhaltens der Frankfurter Kläger zu sagen weiß:

Senefelder-Bund und Gewerkschaft.

Ein Wort zur Aufklärung.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat einen Aufruf an die Arbeiterschaft zur Unterstützung der streikenden und ausgesperrten Lithographen und Steinbrucker erlassen. Diese Aufforderung wurde damit begründet, daß auf Veranlassung von 31 Klage führenden Kollegen das gesamte Vermögen der Gewerkschaft der Lithographen und Steinbrucker durch Verfügungsbeschluss des königlichen Landgerichts zu Frankfurt a. M. beschlagnahmt worden und deshalb eine kämpfende Arbeiterorganisation ihrer notwendigen Mittel beraubt sei.

Diese Begründung entspricht aber keineswegs den tatsächlichen Verhältnissen. Um diese zu verstehen, muß man die eigenartige Verschmelzungssaktion zweier Arbeiterorganisationen näher betrachten.

Seit etwa 30 Jahren bestand ein Unterstützungsverein „Senefelder-Bund“ für Lithographen und Steinbrucker. Er besaß sich ausschließlich mit Kasernenleistungen für Kranken- und Sterbefälle, für Invalidität sowie für Witwen und Waisen. Er brachte es schließlich auf 8888 Mitglieder und ca. 350 000 Mk. Vermögen.

Daneben wurde vor 16 Jahren eine Gewerkschaft, der Verband der Lithographen, Steinbrucker u. Deutschlands begründet. Der Verband gewann nach und nach 11 497 Mitglieder und brachte es zu einem Vermögen von 257 000 Mk.

Seit vielen Jahren machten sich Verschmelzungsbestrebungen geltend, die aber immer wieder scheiterten, weil Tausende von Mitgliedern des Unterstützungsvereins nicht gewillt waren, in die Gewerkschaft einzutreten. Diese Ablehnung war das gute Recht dieser Mitglieder, schon im Hinblick auf die gesetzlich gewährleistete Koalitionsfreiheit der Arbeiter. Aber nun proklamierte die Gewerkschaft: **Und folgst du nicht willig, so brauch ich Gewalt.** Ein Teil ihrer Mitglieder gehörte dem Senefelder-Bund bereits vorher an, andere traten nach und nach ein. Als man glaubte, im Besitze der Majorität zu sein, setzte eine planmäßige Agitation „zum Ausbau des Senefelder-Bundes zu einer Gewerkschaft“ ein. Auf der Generalversammlung wurde eine große Majorität erreicht; dagegen erlangte man bei der Urabstimmung nur eine Mehrheit von 398 Stimmen, obwohl 7510 Stimmzettel abgegeben wurden.

Trotz dieser bedenklichen Sachlage führten die Verbändler ihr Verschmelzungswerk aus. Die Mitglieder des Unterstützungsvereins wurden mit wenigen Ausnahmen vor die Zwangslage gestellt, entweder auszuscheiden und alle wohlverordneten Unterstützungsrechte zu verlieren oder der Gewerkschaft beizutreten und statt wie bisher 60 Pf. wöchentlich 1,20 Mk. zu zahlen. Von einer Koalitionsfreiheit dieser Kollegen kann nach der Praxis dieser Gewerkschaft, die sich nach dem „Ausbau“ des Senefelder-Bundes auflöste, keine Rede sein.

Gegen diese Vergewaltigung lehnten sich viele Hunderte von Mitgliedern auf. In ihrem Namen reichten 31 Kollegen eine Klage beim Landgericht zu Frankfurt a. M. ein. Sie haben auch bereits in zwei Instanzen obgesiegt. Die Sache schwebt zwar noch vor dem Reichsgericht, doch ohne Hoffnung für die Leitung der Gewerkschaft, die jetzt vielfach mit einem recht bösen Namen bezeichnet wird.

Nun haben, da eine große Lohnbewegung im Gange ist und dabei die Gefahr besteht, daß die Fonds verbraucht werden, die 31 Kläger beantragt, die vorhandenen Fonds zu sperren. Das Landgericht ging weiter, als sich viele Kläger dachten. Es beschlagnahmte auch die Fonds der Gewerkschaftskasse neben den Fonds denen der getrennt geführten Unterstützungsstellen für die eingangs erwähnten Zwecke.

Darauf hin gaben sämtliche 31 Kläger schon nach wenigen Tagen durch einen notariellen Akt die Gewerkschaftskasse frei. Dies wurde dem Vorstehenden des Senefelder-Bundes bereits am 7. Juni durch den Anwalt der Kläger, Justizrat Wertheim, mitgeteilt. Trotzdem steht im Aufrufe der Generalkommission vom 16. d. M., daß das gesamte Vermögen des Verbandes beschlagnahmt sei!

Aber noch mehr! Der frühere Verband der Lithographen und Steinbrucker, der sich am 1. Juli 1905 nach dem „Ausbau“ des Senefelder-Bundes auflöste und beschloß, seine sämtlichen Bestände dem Bund zu zuführen, hat dies bis heute noch nicht getan. Er ernannte eine Liquidationskommission, die das Verbandsvermögen von 257 543 Mk. heute noch verwaltet und, was das Schöne ist, durchaus nicht gewillt ist, es für Gewerkschaftszwecke, für die es aufgesammelt worden ist, herauszugeben.

Es wird also in diesem Arbeitskämpfe, bei dem es sich auf Seiten der Arbeitgeber keineswegs um eine Beeinträchtigung des Koalitionsrechtes handelt, auf letzterer Arbeitnehmerseite mit Mitteln gearbeitet, die die Kritik geradezu herausfordern. Wir unterstützen, wie in Arbeitertreffen

hinlänglich bekannt ist, gern alle berechtigten Forderungen und notwendigen Kämpfe der Arbeiter. Um so mehr erschüttert es uns aber als Pflicht, die Arbeiterbewegung vor dem Betreten von Wegen zu warnen, die ihr die Sympathie weiler Bevölkerungskreise verschären könnten.

Der Litarbeiterverband hatte nach dem Kampfe in Krimmitschau etliche hunderttausend Mark mehr in seiner Kasse als vorher. Dieses Beispiel scheint für die Leitung des neuen Senefelder-Bundes verlockend zu sein. Das Beispiel ist aber keineswegs vorbildlich, wenn es auf Kosten der Wahrheit nachgeahmt wird. Darunter leidet schließlich auch das Vertrauen zu Sammlungen, bei denen es sich um tatsächliche Notstände handelt.

Die „zielbewußten“ Marodeure hatten hiernach augenscheinlich die Absicht, das für Unterstützungszwecke angelammelte Geld des Senefelderbundes herhalten zu lassen zur Ausführung des Lohnkampfes, um sodann die „Gewerkschaft der Lithographen und Steinbrucker“ mit dem für sie reservierten Vermögen wieder auflösen zu lassen, sobald der Senefelderbund pleite gemacht war. Das wird den vielen Tausend Lithographen und Steinbrüdern, die so „zielbewußt“ vergewaltigt worden sind und mit ihnen gewiß noch manchem verständigen Gehilfen die Augen öffnen. Aus der übrigen Arbeiterschaft werden sich unter diesen Umständen viele hüten, auf den Sammelaufwurf der Generalkommission auch nur einen Pfennig zu geben, so lange die Liquidationskommission das Geld der „aufgelösten“ Gewerkschaft der Lithographen und Steinbrucker zurückhält und nicht dafür hergibt, wofür es zusammengebracht ist.

Die geschmähten Frankfurter 31 werden wahrscheinlich im Senefelderbund Tausende Mitglieder auf ihrer Seite haben, mag dies auch im Augenblick nicht so in Erscheinung treten.

Manche von ihnen und besonders die bisher noch nicht organisierten Berufsgenossen werden aber daraus die Lehre ziehen, daß die Radikalität nur selten zuverlässige Sachwalter sind.

Unsere Verbandsgenossen im ganzen Reiche bitten wir, dafür wirken zu wollen, daß in jenen Kreisen unser Gewerksverein der graphischen Berufe und Maler bekannt wird. Der Generatrat in Gera wird gewiß allen eifrigen Verbandsgenossen mit Agitationsmaterial gern an die Hand gehen. Kein verständiger Gehilfe wird gewillt sein, auch nur einen Tag in der Gefolgschaft von Leuten zu bleiben, die so handeln, wie die „zielbewußten“ Leiter des Senefelder-Bundes und die Liquidatoren der „Gewerkschaft der Steinbrucker und Lithographen“.

II Berichte der preussischen Gewerberäte für 1905.

1.

1. Die Form der Berichte. Die Strafen. Die Revisionen.

2. Die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter. Die Vespprechung der unlängst erschienenen Berichte der preussischen Gewerberäte und Bergbehörden für das Jahr 1905 kann zum ersten Male mit einer lobenden Anerkennung eingeleitet werden. Es soll und muß an erster Stelle mit Genugtuung hervorgehoben werden, daß wenigstens in einem Bunte die jahrelange, — leider vergebens — an dem späten Erscheinen der Berichte geübte Kritik nunmehr gute Früchte gezeitigt hat. Denn in diesem Jahre war es möglich, daß die für die Sozialpolitik des größten Bundesstaates wichtige und bedeutame Publikation der Gewerberäte fast gleichzeitig mit dem badischen Berichte die Presse verlassen konnte, während sie in früheren Jahren fast ganz zuletzt erschien. Hoffentlich bleibt es bei dieser dankenswerten Neuerung!

Gern hätten wir auch der Berichterstattung selbst gleiches Lob gezollt, wenn das nur möglich wäre. Im Gegenteil. Es kann nicht genug beklagt und bedauert werden, daß die Form der Berichte wiederum an einer, schon im vorigen Jahre zu bemängeln gewesenem Kürze leidet. Muß es denn immer und immer wieder betont werden, daß das einfache Aufzählen der gemachten Beobachtungen und aufgenommenen statistischen Ergebnisse der Vektüre der Berichte etwas Trockenes, Eintöniges, ja Abstoßendes gibt! Den Ruhm, solche Berichte abzufassen, sollten die preussischen Gewerberäte ihren sächlichen Kollegen allein überlassen, vielmehr sollten sie ihren Stolz darin setzen, die Berichte auf die Höhe der badischen zu bringen, die sich schon seit Jahrzehnten der Wertschätzung aller sozialpolitisch fortgeschrittenen Kreise erfreuen.

Darum fort mit der anscheinend an den Berichten von der höheren Instanz gelbten Zensur! Eine solche kann nicht ernsthaft und energisch genug bekämpft werden. Ausföhrlich und wahrheitsgetreu sollen die Berichte der Gewerberäte sein und ein getreues Spiegelbild unserer gesamten sozialen Praxis und sozialen Fürsorge zum Wohle der arbeitenden Klassen liefern.

Ebenso sind auch heuer wieder die allzu geringen Strafen — meist Geldstrafen von 3 bis 10 Mark — zu bemängeln, mit welchen die Unternehmer für nicht unerhebliche Uebertretungen der Arbeiterschutzgesetzes und Verordnungen belegt werden. Auf diese recht be-

dauerliche Lasten dürften auch die von Jahr zu Jahr in immer größerem und erheblicherem Maße zunehmenden Uebertretungen derselben in erster Linie zurückzuführen sein. Solche milden Strafen sind, wie die Erfahrung lehrt, wahrlich nicht dazu angetan, die Unternehmer zur Befolgung der gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen anzuspornen; im Gegenteil, da der aus den Uebertretungen entspringende Gewinn für sie erheblich größer ist als die Strafe von 3 bis 10 Mk., so wird hierdurch geradezu zur Ungeföhrlichkeit aufgefordert. Nur strengere Anwendung der Gesetze dürfte u. E. eine Gewähr dafür bieten, ihre Befolgung zu erzwingen.

Aus den Ausführungen der Gewerberäte, die sich keiner allzu großen Ausführlichkeit rühmen dürfen, ist zu entnehmen, daß gegen ihre Ueberlastung mit Schreibwerk aller Art, die sie ihrer eigentlichen Funktion, der Revision der Fabriken, entziehe, noch keine genügende Abhilfe geschaffen wurde. Eine solche ist aber dringend geboten und darf für die Zukunft nicht unterlassen werden.

Hiermit beschließen wir unsere Kritik der Berichte und wenden uns nunmehr den Ausführungen der Gewerberäte selbst zu.

Der Beschäftigung der jugendlichen sei unsere erste Betrachtung gewidmet.

Wiederum muß leider konstatiert werden, daß die Zahl der schon in frühesten Jugend im Dienste der Industrie und des Bergbaues in Preußen arbeitenden Kräfte erheblich zugenommen hat.

Es sind nämlich im Jahre 1905 beschäftigt gewesen in Fabriken rund 204 000 und in Bergwerken 18 000 jugendliche Arbeiter im Alter von 14 bis 16 Jahren und Kinder unter 14 Jahren. Das sind zusammen 222 000 Jugendliche. Gegen das Vorjahr (211 700) ist also eine Zunahme von rund 10 300 Köpfen zu verzeichnen. Diese Zahl ist immer noch erschreckend groß, ein kleines Spiegelbild unserer fortschreitenden Kultur.

Bezüglich der Art der Beschäftigung und der Dauer der Arbeitszeit der Jugendlichen, sei vorab konstatiert, daß dem Kapitel: „Jugendliche Arbeiter“ von den Gewerberäten von Frankfurt a. M. — sage und schreibe — 22, von Posen 20 und von Gumbinnen gar nur 7 Zeilen gewidmet werden. Eine nette Berichterstattung.

Aus Potsdam wird gemeldet: „Außer den 87 Kindern im Alter von 13 bis 14 Jahren wurden bei den Revisionen noch 36 schulpflichtige Kinder in Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen bei der Arbeit angetroffen, darunter 26 in Ziegeleien. Die meisten Zuwiderhandlungen wurden wieder hier festgestellt. Die Mehrzahl der wegen Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in derartigen Anlagen eingeleiteten Strafverfahren führte wiederum (sagen wir hinzu: leider) zur Freisprechung, da es den verantwortlichen Betriebsleitern entweder nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Beschäftigung der Kinder gewußt hatten, oder sie in der Lage waren, den Nachweis zu liefern, daß sie den Eltern der beschäftigten Kinder ausdrücklich verboten hätten, sich von den Kindern helfen zu lassen“. Im Berliner Bericht heißt es: „Recht bedeutend ist aber ohne Frage auch die Zahl der in der Heimarbeit tätigen Kinder. Hierfür kommen vornehmlich die Papierindustrie, die Zigarettenkistenmanufaktur, die Spielwarenindustrie, die Konfektion und die Herstellung von Gummiwaren in Betracht. Hier sind mehrere Fälle ermittelt und zur strafrechtlichen Verfolgung gebracht worden, wo Kinder unter 12, ja unter 10 Jahren regelmäßig für Dritte beschäftigt wurden und täglich 8, in den Ferien bis zu 10 Stunden arbeiten mußten“. Der Regierungs- und Gewerberat Böhmer-Doppeln berichtet: „In zwei Gewerbeinspektionsbezirken waren zusammen 1225 Kinder gewerblich tätig . . . und eine hierdurch veranlaßte gesundheitliche und sittliche Schädigung wurde bei 108 Kindern festgestellt. Die Ermittlungen gewähren mitunter ergreifende Einblicke in das tiefe Elend jener Bevölkerungskreise, deren Kinder gewerblich tätig sind“. Biesach ermöglichte auch das Kinderschutzgesetz noch nicht, gegen schwere Ausbeutung der kindlichen Arbeitskraft vorzugehen. Daß zeige sich u. a. auch beim Heranziehen der Schulkinder zu kirchlichen Diensten. Die Ausnutzung der billigen kindlichen Arbeitskräfte seitens der Kirche könne sehr leicht dazu führen, das eben im Volksbewußtsein aufkeimende Gefühl für die Notwendigkeit und Ziele des Kinderschutzgesetzes wieder zu zerstören. Warum soll der arme, kleine Gewerbetreibende — wird mit Recht gefragt — sein Kind nicht einige Stunden zur Arbeit, zur Beihilfe für den lärglichen Unterhalt heranziehen dürfen, warum soll das Kind der Witwe nicht früh Badwaren austragen, da doch das Nachbarkind von früherer Morgenstunde an und während des größten Teils des Sonntags ungestraft Kirchengdienste leisten darf. — Das ungünstige Ergebnis der Berichte der Lehrer über den Miniftrantendienst, kann aus Raumangel nicht wiedergegeben werden. Die gewonnenen Erfahrungen legen aber den Wunsch nahe, daß Kinder zum Miniftrantendienst nicht mehr oder doch in wesentlich beschränktem Maße verwendet werden möchten. In Heseloh werden — nach dem Arnberger Berichte — von den Schulleitern wiederholt Anzeigen über ungesetzliche Beschäftigung von Kindern erstattet; eine derartige Anzeige bezog sich auf 58 Kinder, die trotz wiederholter Verwarnung ungesetzlich beschäftigt waren. Unter diesen Kindern befanden sich zwei im Alter von 6, vier im Alter von 7, zwanzig zwischen 7 und 10 Jahren, 30 zwischen 10 und

12 Jahren . . . Im Inspektionsbezirk Schwelm wurden mehrere kleine Handwerker bestraft, weil sie ihre schulpflichtigen Kinder nach alter Gepflogenheit in den Werkstätten mit Spulen und Haspeln beschäftigten. Regierungs- und Gewerberat Simon-Düsseldorf ist der Ansicht, daß die Ueberwachung der Ausführung des Gesetzes bezüglich der eigenen Kinder bei dem Mangel jeglicher Anzeigepflicht gegenwärtig nahezu unmöglich sei. Hier scheint in erster Linie die Schule berufen, helfend mitzuwirken, da diese am zuverlässigsten die Heranziehung schulpflichtiger Kinder zu gewerblicher Tätigkeit festzustellen vermöge. Die Regierung des Düsseldorf-Berzirks habe in diesem Sinne Anweisungen an die Lehrer zur Anlegung von Verzeichnissen für mit Arbeitskarten versehene Kinder erlassen. Endlich ist aus dem Berichte des Kasseler Aufsichtsbezirktes zu entnehmen, daß für die Kinderbeschäftigung hauptsächlich die Bezirke Aachen Stadt und Aachen Land in Betracht kommen. Sie werde fast ausschließlich in der Wohnung der Eltern ausgeübt und bestehe im wesentlichen in dem Aufnähen von Metallhaken und Oesen auf Karren und dem Abzählen und Einfüllen dieser Gegenstände in Briefe und Kästen sowie dem Aufnähen von Porzellanknöpfen auf Karren. Es ist festgestellt, daß etwa 4500 Kinder gewerblich tätig sind und zwar 3600 in der Hausindustrie. Unter letzteren waren 1100 Kinder im Alter von 6 bis 8 Jahren ungesetlich beschäftigt. In mehr als 400 Fällen begann die Beschäftigung früher als 1 Stunde nach dem Nachmittagsunterricht, und in 340 Fällen wurde die zweifelhafte Mittagspause nicht innegehalten. 380 Kinder arbeiteten noch nach 8 Uhr abends, darunter eine große Anzahl bis 9 und 10 Uhr, einige sogar bis — 11 und 12 Uhr nachts!!

Ein Knabe von 12 Jahren wurde nach dem Bericht aus Königsberg in einem Sägewerk mit Abborsten von Stämmen von mittags 12 Uhr bis abends 8 Uhr gegen 50 Pf. Tagelohn beschäftigt. Strafe: 10 Wl. — In einer Glasschleife des Bezirkes Liegnitz halfen den Einträgern ihre noch schulpflichtigen Brüder beim Ausleeren der Temperösen, und in einer Bürstenfabrik war schon wiederholt ein Schulknabe angetroffen worden. Endlich wurde in zwei Steinbrüchen des Magdeburger Bezirkes festgestellt, daß drei Steinbauer ihre noch schulpflichtigen Söhne mit der Herstellung von Steinschlag beschäftigten. Auf den Vorhalt, daß aus der Hülle eines noch 9-jährigen Kindes bei der schweren Arbeit des Stein Schlagens ein nennenswerter Mehrverdienst kaum erwachsen könne, beklagte sich der Vater über den Eingriff in sein vermeintliches Recht, seinen Sohn beliebig beschäftigen zu dürfen. Er führte dabei in scharfen Worten aus, daß er bei 9 Kindern auf deren Mitarbeit angewiesen sei, und daß der Junge sein Abendbrot wohl verdiene.

So viel von der Beschäftigung der kindlichen Arbeitskräfte. Nicht minder sind die Klagen über die Art und Dauer der Arbeit der jugendlichen Arbeiter von 14 bis 16 Jahren. Zu beanstanden war wiederum vielfach die Verwendung solcher Arbeiter zur Wartung der Dampfessel, zur Bedienung gefährlicher Maschinen und zum Tragen schwerer Lasten. In einer Kartonnagenfabrik in Berlin mußte die Bedienung der schweren Heftmaschine durch jugendliche Arbeiter sowie die Beschäftigung solcher an Holzbearbeitungsmaschinen wegen der großen Unfallgefahr untersagt werden, und der Gewerbeinspektor in Schwelm befehlte in einer Maschinenfabrik die Verwendung eines 14-jährigen Knaben zum Transport schwerer Gußteile. Er mußte die auf einem anderen Werke hergestellten Gußteile auf einer zweiräderigen Karre unter großer körperlicher Anstrengung herbeischaffen, die weit über seine Kräfte ging.

Auf die ziemlich zahlreichen Verletzungen und Uebertretungen der gesetzlichen Vorschriften hier: die Dauer der Arbeitszeit jugendlicher Arbeit kann hier nicht mehr näher eingegangen werden.

Zum Schluß dafür noch einige interessante statistische Zahlen: Im Jahre 1905 betrug die Zahl der Fabriken, in denen jugendliche Arbeiter beschäftigt waren, 43 130 (gegen 40877 im Vorjahre, die Zahl der Anlagen, in denen Zuwiderhandlungen gegen Schutzgesetze usw. jugendlicher Arbeiter ermittelt wurden 8015 (gegen 7405 im Jahre 1904). Also in mehr als dem fünften Teile aller Betriebe blieben die Schutzgesetze ohne Beachtung! Von diesen 8015 Verletzungen (Uebertretungen) wurden nur 1291 (gegen 1403 im Vorjahre), also der sechste Teil mit einer gerichtlichen, meist geringen Geldstrafe gefähnt!! — —

Die Wurmkrantheit der Bergleute.

Quelle: die unlängst erschienenen Veröffentlichungen des Kaiserl. Gesundheitsamtes.)

Die außerordentlich starke Verbreitung eines Eingeweidewurmes — des Hakenwurms (Ankylostoma duodenale Dub.) — unter den Bergarbeitern des rheinisch-westfälischen Industriegebietes hat seit etwa zehn Jahren die Aufmerksamkeit der Gelehrten und Laien Deutschlands erregt. Schon vor einem Vierteljahrhundert hatte die „Tunnelerkrankheit“ unter den beim Bau des St. Gotthardtunnels beschäftigten Arbeitern, die durch denselben Wurm hervorgerufen war, das allgemeine Interesse wachgerufen. Das Interesse erlosch aber wieder rasch, als die Krankheit nach Fertigstellung des Tunnels verschwand.

Das Wiederauftauchen der Seuche in Westfalen, führte zu ihrer wissenschaftlichen Ergründung, deren Ergebnisse hier kurz skizziert werden mögen.

Die Wurmkrantheit ist eigentlich eine Tropenkrankheit. In Ägypten dürfte ein Viertel der Landbevölkerung mit ihr behaftet sein. Man hat festgestellt, daß die Seuche im alten Ägypten sogar schon im 16. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung existierte. Auf Java und Sumatra leidet der größere Teil der Bevölkerung an der Wurmkrantheit. Nach Westfalen wurde sie wahrscheinlich von ungarischen Bergleuten und italienischen Steinhauern eingeschleppt. 1882 stellte Leichtenstern die Verbreitung der Krankheit unter den Arbeitern auf zahlreichen Ziegeleien in der Umgebung Kölns fest. Seitdem hat man die Seuche bei den französischen, belgischen und englischen Bergarbeitern entdeckt. Nur Spanien scheint bisher von dem Ankylostoma verschont geblieben zu sein.

Im Oberbergamt Dortmund wurden auf Grund der Meldungen von Knappschaftsärzten festgestellt 1896: 110 Krankheitsfälle, 1897: 125, 1898: 103, 1899: 91, 1900: 286 und 1901: 1029. Trotz der Ausdehnung, die die Krankheit unter den Bergarbeitern gewonnen hatte, fand eine weitere Verbreitung über Tage unter der Bevölkerung nicht statt. Unter 188 730 Bergleuten dagegen wurden im September 1903 durch Stichprobenmufferung 17 161 = 9,09 pCt. als wurmbefallt festgestellt.

Die Eigentümlichkeit, daß der Parasit nur die Bevölkerung tropischer und subtropischer Gegenden heim sucht und in Europa nur die Ziegelarbeiter und Bergarbeiter befallt, wird verständlich, wenn man die Existenzbedingungen des Ankylostoma näher betrachtet. Er gehört zur Ordnung der Fadenwürmer wie die Spulwürmer und Trichinen. Seine Größe schwankt zwischen 8 und 18 mm. Die Würmer bohren sich in die Darmschleimhaut, von der sie sich nähren; doch saugen sie auch Blut. Nach der Geschlechtsreife verlassen die Männchen zur Aufsuchung der Weibchen ihren Sitz. Jede verlassene Sitzstelle bedeutet ein Loch im Darm, der um so ausgedehnter zerfällt wird, je größer die Zahl der Würmer ist. Hierdurch entstehen bei den Wurmtägern blutige Durchfälle und Fleischsucht. Die Würmer können 5 bis 6 Jahre im Darmanal leben. Eine Zunahme der Würmer im Körper des Menschen durch geschlechtliche Vermehrung ist ausgeschlossen. Die Wurmeier brauchen zu ihrer Entwicklung Sauerstoff. Also nur die Wurmeier, die mit dem Kot an die frische Luft kommen, entwickeln sich zu Larven und dann zu Würmern. Die Wurmlarven und Wurmeier sind sehr empfindlich. Einfrieren tötet die Eier in kurzer Zeit. Ebenso tritt bei 50 ° C. nach wenigen Minuten der Tod ein. Am schnellsten entwickelt sich der Embryo bei Dunkelheit und einer Temperatur von 25—30 ° C. Bei vollkommener Entrocknung des eierhaltigen Kotes sterben die Eier ab; bei zu starker Verdünnung mit Wasser aber ebenfalls. Unmittelbares Sonnenlicht tötet die Keime. Gegen Desinfektionsmittel besitzen sie aber große Widerstandsfähigkeit.

Die aus dem Ei schlüpfende, 0,7 mm lange Wurmlarve verursacht die Infektion des Menschen. Die Anheftung erfolgt entweder dadurch, daß die Bergleute mit ihren beschmutzten Händen sich an den Mund fassen oder direkt durch Einbringen der Larven durch die Haut. Beim Eindringen in die Haut erzeugen die Larven juckende höflichartige Hautentzündungen. Die Bergarbeiter nennen die Wurmpusteln die „Schwermirer Krätze“. Der Weg, den die Würmer nehmen, ist immer derselbe. Sie bohren sich in die nächste Vene und gelangen hier mit dem Blut in die Lunge, aus der sie durch die Luftröhre hinaufwandern und dann in die Speiseröhre kriechen. Schon 24 Stunden nach seinem Eindringen in die Haut ist der Wurm im Dünndarm und nach 12 Tagen ist er geschlechtsreif.

Die große Mehrzahl der Wurmbefallenen fühlt sich nicht allein völlig gesund, sondern bietet auch bei genauester klinischer Beobachtung kein einziges Zeichen übler Einwirkung des Darmparasiten auf die Gesundheit des Befallenen dar. Um schwere Krankheitserscheinungen auszulösen, ist die Anwesenheit von mehreren Hundert Würmern im Darm erforderlich und im allgemeinen steigt die Intensität der Krankheitserscheinungen mit der Anzahl der Würmer in geradem Verhältnis. Sodann kommt die Dauer der Krankheit und die Widerstandsfähigkeit des einzelnen Menschen in Betracht. Die Erkrankung macht sich niemals sofort nach erfolgter Infektion geltend. Erst nach einigen Wochen wird über ein schmerzhaftes Gefühl in der Oberbauchgegend geklagt, welches durch Betastung meist verstärkt wird, dabei zeigt sich diese Gegend vielfach aufgebläht. Schmerzansfälle werden manchmal in der Magenengegend wie beim Magen geschwulst oder Magentrebs im Rücken wahrgenommen. Die Kranken leiden an Sodbrennen, an Uebelkeit oder an Erbrechen von Schleim oder Speisen zu den verschiedenen Tageszeiten. Mitunter finden sich Blutspuren im Erbrochenen. Infolge Gasentwicklung entfremdet Magenverminderung. In den Tropen beobachtet man die Reizung der Kranken zum Genuß von ungenießbaren und unverbautlichen Gegenständen (Kreide, Wolle, Papier, Erde). Meistens besteht hartnäckige Verstopfung. Im weiteren Verlauf der Krankheit treten Erscheinungen zunehmender Blutarmer in den Vordergrund. Sobald die Zahl der Würmer eines Kranken über 1000 geht — man hat in St. Gotthard 2—3 Tausend Exemplare aus einem Kranken herausbefördert — erscheint das Leben bedroht. Doch kann in selbst schweren Fällen durch eine gründliche und erfolgreiche Abreibungskur die Gesundheit wieder völlig hergestellt werden.

Die medizinische Wissenschaft kennt eigentlich nur zwei wirksame Mittel gegen die Wurmkrantheit: den Extrakt des Farrenkrautes und Ichniol. Beide Arzneien kommen innerlich zur Anwendung. Die Ärzte legen Wert darauf, die Wurmkranke im Krankenhaus zu behandeln, weil hier die Kontrolle eine bessere ist. Wichtig ist es, daß der Farrenkrautextrakt nicht zu alt ist, andernfalls kann er üble Wirkungen im Gefolge haben, wie Gelbsucht und Erblindung. Die gesundheitspolizeiliche Bekämpfung der Wurmsuche zielt auf die Innehaltung größter Reinlichkeit in den Gruben hin. Strenge untersagt es den Bergleuten, die Grube mit ihrem Kote zu verunreinigen. Die Feschenverwaltungen sind verpflichtet, für Aborterimer zu sorgen. Ferner hat die Bergbehörde die Benutzung von gemeinsamen Baderbeden verboten. An ihre Stelle sind die Brausebäder getreten.

Den Feschen des Oberbergamtes Dortmund wird nachgerühmt, daß sie von Anfang an der Bekämpfung der Wurmsuche größte Beachtung schenken und zur Erriechung des Umfangs und Charakters der Suche fast drei Millionen Mark opferten. Infolge der Energie, mit der der Kampf gegen die Suche aufgenommen wurde, steht zu hoffen, daß es gelingen werde, die Krankheitsherde zu isolieren und innerhalb der Krankheitsherde den Krankheitserreger zurückdrängen. Tatsächlich hat die Zahl der Wurmkranke erheblich abgenommen.

Das französische Trennungsgesetz vom 9. Dezember 1905.

(Nachdruck verboten.)

Gegen Ende des vorigen Jahres hat das innere politische Leben Frankreichs eine durchgreifende Umgestaltung erfahren. Staat und Kirche, die seit Jahrhunderten, wenngleich nicht immer friedlich, Hand in Hand gingen, haben sich getrennt. Der Vorgang hat lebhaftes Interesse erregt, auch in Deutschland. Es wird unsere Leser daher interessieren, wenn sie erfahren, welche Bedeutung dieser Vorgang hat. Weil es nicht Aufgabe unseres Blattes ist, hierzu Stellung zu nehmen, beschränken wir uns darauf, den sachlichen Inhalt des Trennungsgesetzes in Frankreich darzustellen: Die Republik hat der Kirche das brachium saeculare, den schützenden weltlichen Arm, entzogen; sie anerkennt, befoldet und unterstützt keinen Kult. Die öffentlichen Kultusanstalten (Pfarren, Kirchenverwaltungen) sind aufgehoben. Die Kirche ist fortan ein gewöhnlicher privatrechtlicher Verein. An die Stelle der kirchlichen Gemeinden treten Kultusvereine, die für die Kosten, den Unterhalt und die öffentliche Ausübung eines Kultus aufkommen. Die Vereine, die sich zu einem Zentralverbande zusammenschließen dürfen, unterliegen der staatlichen Vereinshoheit, werden finanziell von den obersten Finanzbehörden beaufsichtigt, beziehen keine Unterstützung, weder vom Staate noch von den politischen Gemeinden. Ein Zwang, den Vereinen beizutreten, besteht nicht. Den Vereinsmitgliedern muß der Austritt jederzeit freistehen; gegenseitige Bestimmungen der Vereinssatzungen sind unwirksam. Die gesamten beweglichen und unbeweglichen Güter der bisherigen Kultusanstalten und die Staats- und Gemeindegüter, deren Nutznießung die Anstalten hatten, werden durch Verwaltungsbeamte inventarisiert (aufgezeichnet). Die Durchführung dieser Inventarisierungen, die nach den Berichten der Zeitungen auf heftigen Widerstand, namentlich bei der ländlichen Bevölkerung, stießen, erfolgt mit unerbittlicher Strenge. Diejenigen Güter, die vom Staate herkommen und nicht nachträglich mit frommen Stiftungen belastet sind, fallen an den Staat zurück. Im übrigen werden die bisherigen Kirchengüter mit allen an ihnen haftenden Lasten und Verpflichtungen und mit ihrem besonderen Bestimmungszweck den neu gebildeten Kultusvereinen übertragen. Fehlt es an einem Vereine, der die Güter einer bisherigen öffentlichen Kultusanstalt übernimmt, so werden diese Güter den Gemeinbeanstalten für Armenpflege und Wohltätigkeit in dem betreffenden Bezirke überwiesen. Löst ein Verein sich auf, so gehen die ihm zugefallenen Güter auf einen anderen ähnlichen Verein desselben oder eines benachbarten Bezirkes oder auf die vorhin bezeichneten Wohlfahrtsanstalten über. Diejenigen Kirchengüter, die nicht dem Kultus, sondern wohltätigen Zwecken dienen, werden dem Dienste solcher öffentlich-nützlicher Anstalten überwiesen, deren Bestimmung derjenigen der genannten Güter entspricht.

Die staatlichen Gebäude, die der öffentlichen Ausübung der Kulte (Kirchen, Kapellen, Synagogen) und zur Unterkunft der Kultusdiener (Bischofspaläste, Pfarrhäuser) bestimmt sind, bleiben Eigentum des Staates und der politischen Gemeinden. Die der öffentlichen Kultausübung dienenden Gebäude und die beweglichen Gegenstände, die sie enthalten, werden den neuen Kultusvereinen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Entschädigung dieser Gebäude wird vom Staate verfügt, wenn der Kultusverein sich auflöst, wenn er während längerer Zeit keine Kultuszereimonien mehr feiert, oder wenn er die Gebäude ihrer Bestimmung entfremdet. Unterhaltung der Gebäude ist Sache der Vereine.

Die erzbischöflichen und bischöflichen Paläste, die Pfarrhäuser, die großen Seminare und die Theologie-Fakultäten verbleiben den bisherigen Kultusanstalten und den neuen Vereinen während längstens fünf Jahre zur unentgeltlichen Benutzung. Nach Ablauf der Frist fällt das freie Verfügungsrecht an den Staat bzw. die politischen Gemeinden zurück.

Die Kultusgebäude und die in ihnen befindlichen beweglichen Gegenstände werden, soweit sie einen künstlerischen oder historischen Wert haben, in Verzeichnisse eingetragen, ebenso die kirchlichen Archive und Bibliotheken. Ohne behördliche Erlaubnis dürfen an diesen Gegenständen keine Ausbesserungen oder Veränderungen vorgenommen werden. Sie dürfen nur mit besonderer Erlaubnis veräußert werden, soweit der Staat und die Museen kein Verkaufsrecht geltend machen; es ist dem Käufer aber bei Strafe untersagt, einen in die Verzeichnisse eingetragenen Gegenstand außerhalb Frankreichs zu bringen.

Ziemlich schlecht sind die staatlich besoldeten kirchlichen Beamten davongelommen. Soweit sie über 60 Jahre alt sind, erhalten sie drei Viertel ihres Gehaltes, soweit sie über 45 Jahre alt sind, die Hälfte des Gehaltes als Pension, keinesfalls aber mehr als 1500 Franks. Alle andern kirchlichen Beamten erhalten während vier Jahre eine staatliche Zuwendung. Soweit sie nicht von den neuen Kultusvereinen aufgestellt und besoldet werden, erwartet sie ein harter Kampf ums Dasein. Einer Zeitungsnotiz entnehme ich, daß von insgesamt 38000 gesetzlich pensionsberechtigten Geistlichen bisher etwa 27500 um Bewilligung von Pensionen sich gemeldet haben.

Die französische Republik sichert allen ihren Untertanen die Gewissensfreiheit und gewährleistet freie Ausübung der Kulte innerhalb der öffentlich-rechtlichen Schranken. Religiöse Versammlungen in den einem Kultusverein gehörenden oder ihm zur Verfügung gestellten Räumen sind öffentlich, bleiben aber der Aufsicht der Behörden im Interesse der öffentlichen Ordnung unterstellt. Religiöse Abgesehen oder Sinnbilder dürfen an öffentlichen Bauwerken oder an öffentlichen Orten, mit Ausnahme der Kirchen, Kapellen usw., der Kirchhöfe und Grabdenkmäler nicht angebracht werden.

Strafen treffen denjenigen, der durch Gewalt oder Drohung jemanden bestimmt, einen Kultus auszuüben oder nicht auszuüben, einem Kultusverein beizutreten oder aus ihm auszuschließen. Bestraft wird ferner die Störung gottesdienstlicher Handlungen und die Aufreizung der Bevölkerung durch die Kultusdiener zum Ungehorsam gegen die Gesetze.

Der obligatorische Religionsunterricht in den Schulen fällt fort. Er darf an Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren, die eine öffentliche Schule besuchen, nur außerhalb der Schulstunden erteilt werden.

Innerhalb acht Jahren von der Veröffentlichung des Gesetzes an dürfen Kirchenbeamte in den Gemeinden, wo sie ihr geistliches Amt ausüben, nicht in den Gemeinderat gewählt werden.

Die bisherigen kirchlichen Feiertage bleiben bestehen. Alle dem Trennungsgesetze entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen sind aufgehoben, namentlich die beiden „Konkordate“ von 1801 und 1802 (Ereinbarungen der französischen Regierung mit dem Papste über die Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche in Frankreich).

Die bisherigen Kultusanstalten, die, wie eingangs bemerkt, aufgehoben sind, setzen provisorisch ihre Tätigkeit entsprechend den bisher geltenden Bestimmungen fort bis zur Zuweisung ihrer Güter an die neuen Kultusvereine, die nach geheimer Inventarisierung innerhalb eines Jahres von der Veröffentlichung des Gesetzes an erfolgen wird.

Der Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche ist außer in Frankreich, im wesentlichen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Belgien (1831), teilweise auch in Italien (1871) durchgeführt.

Der politische Massenstreik

oder

Bebel kann auch anders.

Bebel hat seine Ansichten über den politischen Generalstreik „revidiert“. Während er auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Jena noch eine 3 1/2 stündige Rede für den Generalstreik hielt und hierbei von der blutigen Rosa studiert wurde, zweifelt er jetzt an der Durchführbarkeit des Generalstreiks. Diese neueste Gedankenwandlung kommt für jeden Beobachter überraschend. Wie der „Gewerksverein“ in Nr. 12 d. Z. mitteilte, tagte vom 19.—23. Februar im Berliner Gewerkschaftshause eine Konferenz der Vorstände der sozialdemokratischen Gewerkschaften. Neben anderen Fragen gab das Verhältnis der Gewerkschaften zu der sozialdemokratischen Partei Anlaß zu längeren Auseinandersetzungen. Was bei dieser Gelegenheit beraten und beschlossen wurde, erfährt die Öffentlichkeit jedoch nicht.

Jetzt hat ein Teilnehmer an der Konferenz doch aus der Schule geplaudert und sein Material der „Einigkeit“, dem Organ der Freien Vereinigung Deutscher Gewerkschaften zur Verfügung gestellt. Das interessante Dokument enthält folgende Stellen über Bebel's Generalstreikideen:

1. Der Parteivorstand hat nicht die Absicht, den politischen Massenstreik zu propagieren, sondern wird, soweit es ihm möglich ist, einen solchen zu verhindern suchen. 2. Wenn dennoch ein solcher Streik ausbrechen sollte, so müßte derselbe von der Partei geleitet werden, und die Gewerkschaften hätten sich offiziell nicht daran zu beteiligen. 3. Für den Fall eines solchen Streiks sollten die Gewerkschaften dieser Bewegung nicht in den Rücken fallen. 4. Ebenso dürfte die Gewerkschaftspresse in diesem Falle nicht gegen die Bewegung wirken. 5. Die Unterstützung der Streikenden und die Kosten für die Folgen eines solchen

Streiks zu tragen, müsse Aufgabe der Partei sein. Die Mittel müssten unter Mitwirkung aller „Genossen“, eventuell durch allgemeine Sammlungen aufgebracht werden. 6. Wenn Aussperrungen und Streiks als Folgen dieses Streiks zurückbleiben sollten, so wäre zu empfehlen, daß die Gewerkschaften für die Unterstützung eintreten.

Wie Bebel seine Schwankung begründete, geht aus einem Bericht des Vertreters des Zentralverbandes der Maurer, Silberbach-Berlin, hervor. Es heißt dort:

Bebel habe erklärt, in Deutschland lägen die Verhältnisse so und besonders in Preußen, daß eine glückliche Lösung des politischen Massenstreiks nicht gut möglich sei. Es sei daher der Parteivorstand auch schon in der letzten Zeit allen beratlichen Versuchen, einen Streik in Szene zu setzen, entgegengetreten, so in Sachsen, ebenso in Hamburg und Preußen, von wo bestimmte Vorschläge kamen, und insbesondere in Berlin. Es sei Auffassung des Parteivorstandes, daß nach Möglichkeit der Ausbreitung eines politischen Massenstreiks entgegenzuwirken sei. Sollte aber aus irgend einem Grunde plötzlich dennoch ein solcher Streik ausbrechen oder nicht zu verhindern sein, dann setze er voraus, daß sich die Gewerkschaften an einem solchen politischen Massenstreik offiziell nicht beteiligen (söhr, hört!), sondern daß er Sache der Partei bleibe, daß also die Partei den politischen Massenstreik zu führen habe; selbstverständlich dürften ihr die Gewerkschaftsmitglieder nicht hindernd in den Weg treten, daß heißt, es dürfte nicht offiziell Stellung dagegen genommen werden, sondern die „Genossen“ müssten, so die Taktik und die Disziplin erfordere, für die glückliche Durchführung eines solchen Streiks sorgen. Weiter setze er voraus, daß, falls der Streik unvermeidlich sein sollte, aus Gründen, die aus den gegebenen Verhältnissen herauswachsen, auch die gewerkschaftliche Presse nicht entgegenwirkt. Später haben wir diese Frage nachgestellt und gefragt, ob die Meinung vorhanden sei, daß die gewerkschaftliche Presse vor dem vielleicht ausbrechenden politischen Massenstreik ihre freie Ansicht nicht äußern dürfe. Es wurde geantwortet, daß sowohl die Gewerkschaftspresse als auch die Parteipresse vollständig frei seien und lediglich aus Gründen der Disziplin im Augenblick des Ausbruchs und während des Kampfes nicht dagegen Stellung nehmen sollen. Weiter geht die Ansicht von Bebel dahin, daß, falls ein solcher Streik ausbricht, seine Unterstützung und seine Folgen lediglich Sache der Partei sein sollen.

Bekanntlich erklärte sich der vorjährige Gewerkschaftskongress in Köln auf Antrag Böhmelburg gegen den Generalstreik. Es ist daher anzunehmen, daß seit dieser Zeit hinter den Kulissen eifrig gearbeitet wurde, um eine Einigung zwischen Partei und Gewerkschaft zu erzielen. Wie die Leitende Bebel's zeigen, haben die Gewerkschaften den alten Standpunkt behauptet. Die lokalistischen Gewerkschaften erklären dies so:

„Entweder ist dann die deutsche Arbeiterschaft auf dem General-Parteitag schon getäuscht worden oder die Macht der Generalkommission, führend auf den Kölner Gewerkschaftskongressbeschluß betreffend den Massenstreik, ist so groß, daß nachträglich Parteibeschlüsse illusorisch gemacht und die deutschen Arbeiter täuscht werden können. Unterzeichnete Organisationsleiter erklären demgegenüber auf das nachdrücklichste, unbekümmert jener geheimen Abmachungen, die Propaganda des General- bzw. Massenstreiks, wie dies im Programm der freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften niedergelegt ist, weiter eifrig zu betreiben und halten es für ihre Pflicht, wie bisher, so auch ferner, das Proletariat bei jeder Gelegenheit auf die Bedeutung jenes wirtschaftlichen Kampfmittels hinzuweisen.“

Der „Vorwärts“ ist über die Enthaltungen höchst erregt und meint, daß Silberbach-Bebel mißverstanden habe. Er bezichtigt die „Einigkeit“, der Polizei und dem Staatsanwalt Material gegen die eigenen Massenangehörigen geliefert zu haben. Außerdem ist für die Partei und ihren Vorstand nur das maßgebend, was die Parteitage beschließen, und bezüglich des Massenstreiks bleibt es bis zu eventuell anderen Parteitagebeschlüssen bei dem Beschlusse von Jena.

Vielleicht erteilt der nächste Parteitag Herrn Bebel für sein vorläufiges „Revidieren“ Dispens. Wenn es aber sein muß, dann laß Bebel aber nochmals wieder anders.

Wochenplan.

Berlin, 26. Juni 1906

Heute, am 26. Juni, jährt sich der Tag zum ersten Male, an welchem unser Verbandsanwalt Dr. Max Hirsch aus diesem Leben scheidet. Dank der Opferfreudigkeit unserer Verbandsangehörigen war es möglich, diesen Gedächtnistag dadurch besonders feierlich zu gestalten, daß auf dem Friedhofe in Weihenstephan auf dem Grabe unseres verstorbenen Führers ein hochragender Granitobelisk eingeweiht werden konnte. Diese Feier sollte eigentlich heute am Jahrestage stattfinden. Um aber den Berliner Verbandsangehörigen und ihren Familien Gelegenheit zu geben, an der Feier teilzunehmen, war sie auf den vorgestrigen Sonntag verlegt worden. Und zahlreich waren die Verbandsangehörigen erschienen.

Die Feier ging in erster und würdiger Weise vor sich. Der Sängerkorps des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine sang das Bismarck-Lied und dann hielt der Vorsitzende des Zentralrats Gustav Hartmann folgende Gedenkrede:

„Meine Freunde und Verbandsangehörigen! Vor Jahresfrist mußten wir die traurige Pflicht übernehmen, das Grab eines Mannes, an dem wir heute versammelt sind, zur ewigen Ruhe zu bestatten. Mit Trauer im Herzen haben wir dieser Pflicht Genüge geleistet und uns das

feierliche Gelöbnis gegeben, das von unserm verstorbenen Meister Max Hirsch errichtete Denkmal der Selbsthilfe und der wahren Nächstenliebe weiter zu fördern in seinem Sinne und zum Wohle der deutschen Arbeiter- und Volksfrage.

Dies Gelöbnis haben wir getreulich gehalten. Mehr denn je war gerade das Jahr seit dem Tode unseres Anwalts geeignet, den von ihm festgelegten Gewerksvereinsgedanken öffentlich zu vertreten und die von dem Verstorbenen und von uns für richtig anerkannten Grundzüge zu propagieren. Das haben wir getan, soweit es in unserer Kraft stand, und das werden wir auch für die Folge tun, unbekümmert um das, was unsere Gegner aller Art auch dazu sagen mögen. Unser Weg ist uns gewiesen und es gereicht mir am heutigen Tage zur ganz besonderen Genugtuung, aus eigener Anschauung konstatieren zu können, daß die Lehren, die unser verstorbenen Meister aus dem klassischen Lande der Arbeiterbewegung zu uns gebracht hat, auch heute noch jenseits des Kanals in Geltung sind. Das beweist uns, wie treffend und klar Max Hirsch das Wesen der englischen Arbeiterbewegung erkannt hat, das beweist uns, wie tief Max Hirsch in jene Verhältnisse eingedrungen war und wie er es verstand, sie in nutzbringender Weise den deutschen Arbeitern nahe zu bringen. Gerade die heutige Zeit mit ihren so schweren wirtschaftlichen Kämpfen legt uns immer und immer wieder die Pflicht auf, den von uns beschrittenen Weg weiter zu gehen, einen Weg, der schließlich doch allgemeine Anerkennung finden und das Verhältnis der Gleichberechtigung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern herbeiführen muß. Das wird der beste Nachruf für Max Hirsch sein, der ihm überhaupt zu teil werden kann, das wird ein Denkmal sein schöner und erhabener, als wie es von Menschenhänden in Stein oder Erz geschaffen werden kann.

Obgleich dies Denkmal das herrlichere ist, haben wir uns doch auch für verpflichtet gehalten, auf dem Grabe des teuren Freundes ein Denkmal aus Stein zu errichten. Einfach und einfach würdig, und erst ist die Form gewählt, so ernst und schlicht wie der Verstorbenen selbst während seines langen Lebens es war. Kein besonderer Prunk, nichts, was nach außen besonders besticht, das ist die Art, die Max Hirsch liebte und damit glaubten wir sein Andenken in würdiger Weise zu ehren.

Als an die Gewerksvereins-Genossen der Aufruf erging, sich zu beteiligen an der Aufbringung der Mittel für dieses Denkmal, da war die erforderliche Summe gar bald aufgebracht. Wir haben diesen Weg der Aufbringung der Mittel gewählt, um jedem aus unseren Kreisen Gelegenheit zu geben, unserem Mitstreiter seine Dankbarkeit beweisen zu können. Nicht aus dem Mitteln der Gewerksvereine oder des Verbandes selbst ist das Denkmal errichtet worden, sondern die Gewerksvereinsangehörigen haben die Mittel, jeder mit seinem Teil und seiner Kraft, zusammengesteuert. Im Namen des Denkmal Komitees und des Verbandes halte ich hiermit allen Weibern herzlichsten Dank ab.

Unsere heutige Zusammenkunft hier an diesem Grabe soll die Weihe des Denkmals sein. Diese Weihe belästigen wir am besten dadurch, daß wir uns auch heute wieder die Bruderhand reichen und uns geloben, fest zusammenzuhalten in Sturm und Gefahr, in guten und bösen Tagen, fest zu sein wie dieser Stein. Damit ehren wir das Andenken unseres ersten Führers am besten. Lassen Sie uns sein Werk fortsetzen, ausbauen und vervollständigen. Das ist der Dank, den wir Max Hirsch schuldig sind, denn „wer den Besten seiner Zeit genug getan, der hat gelebt für alle Zeiten.“

Sodann nahm das Wort unser Verbandsredakteur Karl Goldschmidt:

Hochansehnliche Versammlung! Am heutigen Tage werden schmerzliche Erinnerungen wachgerufen in den Herzen aller Deutschen Gewerksvereiner. Aus dem ganzen Reiche sind die Blicke vieler tausend Augen auf diese Stätte des Friedens gerichtet, im Geiste nehmen teil an dieser Feier alle Anhänger und Verehrer des großen Gedankens, für den Max Hirsch unsere Herzen erwärmt und begeistert hat. Der Zentralrat ist vollzählig gekommen und mit ihm fast ausnahmslos die Hauptvorstände der Gewerksvereine. Auch der Geist dessen, den wir ehren, ist unter uns, in seinem Namen sind wir hier versammelt. Und unsere Verehrung ist unwandelbar. Aus welchem Grunde haben wir soeben das Gelöbnis feierlich erneuern hören können, daß wir Gewerksvereiner treu festhalten wollen an den Grundzügen, die uns gelehrt der Führer, der zum ewigen Schlaf bebetet worden ist unter diesen Stein. Dank sagen wir der Verwaltung des Friedhofes, daß sie unseren Meister für würdig hielt, ihn in die Ehrenreihe, die Reihe der Würdigen, aufzunehmen. Dies ehrt auch uns, und es ehrt den Friedhof. Dies Grab wird immer bleiben. Und unvergänglich wie der granitene Stein wird das Gedächtnis sein an unsern Max Hirsch. Wer hier vorübergeht in den kommenden Zeiten, diesen Stein sieht und seine Aufschrift liest, der wird erfahren, wie aufrichtig dankbar die Gewerksvereiner dem Manne waren, sind und bleiben, der ihnen die Organisation gab und sie fundierte und aufbaute auf dem festigen Grund gesunder Ideen. Diese Ideen werden siegreich sein. Es muß der Tag kommen, an welchem die deutsche Arbeiterschaft insgesamt sich schart um das Banner, das aufgespannt wurde von dem, der hier nun anruhet von den Kämpfen und Mühsalen dieses Lebens.

Das Wort des Kollegen Hartmann, daß er sich auf seiner Studienreise durch England davon überzeugt habe, daß die Lehren unseres vereinigten Führers im klassischen Lande der praktischen Arbeiterbewegung auch heute noch in Geltung und siegreich sind, wird weiter klingen durch die Reihen der deutschen Arbeiter, und mit dazu beitragen, die Arbeiter auf den Boden der Gewerksvereine zu bringen. Möge die Zuversicht, daß das Lebenswerk von Max Hirsch von dauerndem Bestand ist, und daß seine Jünger ihm die Treue bewahren, der unter uns weilenden Gattin und den Kindern helfender Trost sein im Schmerze. Und was an diesem Steine steht: „Sein Leben galt der Arbeit für das Volk und sein deutsches Vaterland“, lehrt auch diejenigen, die in ewiger Folge der Generationen nach uns kommen, daß Max Hirsch gekämpft und gearbeitet hat, für die Arbeiter, für das Volk und als warmherziger Patriot auch für sein deutsches Vaterland. Wie er die Gewerksvereine schuf als eine deutsche Organisation bevor noch das Deutsche Reich entstand, so hat er das Deutsche Reich mit bauen helfen, vorbereitet im norddeutschen und ausführend im ersten deutschen Reichstage. Und wo er im höchsten Rate der Nation das Wort ergießt, zulegt noch im preussischen Abgeordnetenhause, da galt es dem geistigen und wirtschaftlichen Fortschritt der Arbeiter und der ganzen Volksfrage. Und was diesem gilt, das gilt dem Vaterlande. So bleibt das Andenken an Max Hirsch in uns und in den Herzen aller Volkstreue lebendig, alle, die

ihn auch über das Grab hinaus lieben, hulbigen in der treuen Nachfolge seinen Namen, des Zeugnis aus dieser Denkmäl für alle Zeiten sein wird.

Gustav Hartmann übergab hierauf das Denkmal der Familie und der Sängerschaft sang: „Da unten ist Friede“.

Nachdem sodann Kollege Goldschmidt noch mitgeteilt hatte, daß die Scherlein für das Denkmal so zahlreich eingegangen seien, daß der Ueberfluß fast ausreiche, auf dem Hofe des Verbandshauses noch ein weiteres Zeichen der Dankbarkeit und des Gedenkens zu errichten, wurde die Feier, die auf alle Teilnehmer einen tiefen Eindruck machte, für beendet erklärt.

Der Gesetzentwurf über die Verleihung der Reichsfähigkeit an die Berufsvereine wurde allgemein im Frühjahr erwartet. Statt dessen servierte man dem Volke eine Finanzreform, um mehrere Millionen neuer Steuern herauszuholen. Nun verlaute, daß der Gesetzentwurf über die Berufsvereine als einer der ersten dem Reichstag in seiner nächsten Session zugehen soll. Er ist längst fertiggestellt und hat auch bereits die Zustimmung des Bundesrats gefunden, so daß er dem Reichstag noch in der verflochtenen Session hätte unterbreitet werden können, wenn man nicht — so hieß es wenigstens — Rücksicht auf die durch Etat, Finanzreform, Steuerentwürfe, Militärpensionsgesetz und andere der Regierung näher liegende Dinge stark belastete Session hätte nehmen wollen. Schwer verständlich ist es unter diesen Umständen, bemerkt die „Frfr. Ztg.“ mit Recht, warum die Vorlage nicht schon jetzt wenigstens veröffentlicht wird, damit der allmählich einsetzenden Kritik eine zuverlässige Grundlage gegeben werde. Eine Zeitlang verlaute, Graf Posadowski werde bei der dritten Lesung des Etats die Grundzüge des Entwurfs mitteilen. Hat die Absicht wirklich bestanden, so ist sie natürlich ausgegeben worden, weil dann eine umfangreiche Debatte unausbleiblich gewesen wäre und die Fertigstellung des Etats vor Ablauf des Reichstages unmöglich gewesen wäre. Derartige Rücksichten stehen aber jetzt, wo der Reichstag bis zum Herbst vertagt ist, nicht mehr in Frage, und es wäre daher zu wünschen, daß nunmehr der Entwurf durch den „Reichsanzeiger“ veröffentlicht wird, damit die beteiligten Vereine in aller Ruhe und Gründlichkeit dazu Stellung nehmen können.

Die **Paritätsgemeinschaft im Buchdruckergerwerbe** besteht in seiner heutigen Verfassung bereits zehn Jahre. Wie manches Friedenswerk, so ist auch dieses Institut das Ergebnis langer Kämpfe. Nach dem Buchdruckerstreik im Jahre 1873 kam der erste Tarifvertrag zustande mit einer Gültigkeitsdauer von 3 Jahren. Gleichzeitig wurden Schiedsämter, ein Einigungsamt und zwölf Tarifkreise errichtet. Die heutige Form der Paritätsgemeinschaft kam erst nach dem großen Buchdruckerstreik im Jahre 1891—92 zustande. Die erste Liste der tarifirenden Unternehmer wies folgende Zahlen auf: In 1631 Druckereien, die sich auf 469 Orte verteilten, arbeiteten 18 840 Gehilfen nach den Tariflätzen. Jetzt, nach zehn Jahren erfolgreichstem Wirken, kann festgestellt werden, daß in 1659 Orten bei 5583 Druckereien ungefähr 50 000 tariftreue Gehilfen beschäftigt werden.

In eine noch wirkungsvollere Beleuchtung wird der Stand der Tariforganisation jedoch durch die Tatsache gerückt, daß 89,46 pCt. aller deutschen Buchdruckergehilfen bei tarifirenden Firmen arbeiten. Keußerlich lächerlich muß es danach erscheinen, wenn ein Alexander Tille jetzt auf dem Plan erscheint und einen Kampf gegen die Paritätsgemeinschaft führen will. Und wenn auch seine Weizer Eisenhähnen gleichen, von diesem Granitblock nagt er nichts ab. Im Jahre 1905 gewann die Paritätsgemeinschaft allein 107 Orte, 449 Firmen mit 3629 Gehilfen. Dem Buchdruckerverbande hat diese Friedenszeit trotzdem eine ungeheure Mitgliedererweiterung gebracht. Die Mitgliederzahl stieg von 19 684 in 837 Orten auf 42 717 in 1323 Orten.

Diese Zahlen lehren auch, daß sich die Radikalinstis in der Sozialdemokratie sehr getäuscht haben, als sie prophetisch ausriefen, daß eine Arbeiterorganisation bei solcher kampflösen Zeit verpuffen müsse.

Arbeiterbewegung. Die Glasergehilfen in Heidelberg haben den Meistern ihre Kündigung überreicht, weil dieselben 8 Pfg. Lohnhöhung für die Stunde und Freigabe des 1. Mai abgelehnt haben. — In Leipzig haben 500 Glasergehilfen die Arbeit niedergelegt, weil die Innung sich weigerte, den vorgelegten Tarif der Arbeiter anzunehmen und nicht mehr als eine vierprozentige Lohnaufbesserung bewilligen wollte. — Nach 10wöchigem Kampfe ist der Streik der Zimmerer in Emmendingen beendet worden. Es wurde die zehnstündige Arbeitszeit und ein Stundenlohn von 40 Pfg. erreicht. — In Oberndorf sind sämtliche Zimmerleute in den Ausstand getreten. Sie verlangen bei zehnstündiger Arbeitszeit die Erhöhung des Stundenlohnes von 40 auf 45 Pfg. — Die Zimmerer in Leipzig lehnten den Unternehmertarif mit 63 bezw. 65 Pfg. Stundenlohn ab und fordern einen höheren Lohn. Da die Maurer und Bauhilfsarbeiter sich mit den Zimmerern solidarisch erklären, ist ein Streik im ganzen Baugewerbe nicht ausgeschlossen. Es würden dann circa 10 000 Mann beteiligt sein. — In Duisburg streiken die Holzträger, während in Kolmar die Holzarbeiter ausgesperrt sind. — Die Lohnbewegung der Maurer und Zimmerer in Danzig wurde auf friedlichem Wege beendet. Erreicht wurde für Maurer und Zimmerer eine Lohnzulage von

2 Pfg. und für Bauhilfsarbeiter 3 Pfg. pro Stunde. Die erste Lohnzulage beginnt sofort, weitere am 1. April jeden Jahres. Ueberstunden werden mit 10 Pfg. Zuschlag bezahlt, Nacht- und Wasserarbeiten mit 50 pCt. und Sonn- und Feiertagsarbeit mit 100 pCt. Zuschlag. — Die Maurer in Tübingen verlangen einen Stundenlohn von 45 Pfg. Die Arbeitgeber halten diesen Lohn für viel zu hoch und sind gewillt, energischen Widerstand zu leisten. — In Forstheim ist ein partieller Streik der Gipsler ausgebrochen, desgleichen in Stuttgart. Hier verlangen die Gipsergehilfen einen Stundenlohn von 60 bezw. 70 Pfg. sowie Zuschläge für Sonntags- und Nachtarbeit. — Bei der Pfälzischen Maschinen- und Fahrradfabrik in Kaiserslautern sind 130 Arbeiter ausgesperrt worden, weil sie nach erfolgter Verweigerung der Arbeitsverfängerung seitens der Leitung selbst eine solche durchzuführen suchten. — In Bielefeld traten die Schmiede in einen Streik ein. Sie fordern eine Arbeitszeit von 9 1/2 Stunden und eine Lohnhöhung von 15 pCt. — In Cuxhaven legten die Arbeiter einer größeren Eisengießerei wegen verweigerter Lohnforderungen die Arbeit nieder. — In Hellingen befinden sich die Schmiede und Flaschner in einer Lohnbewegung. — In Heidelberg verlangen die Bäckergehilfen bessere Arbeitsbedingungen. Die Kost bei dem Meister soll abgeschafft werden und dafür ein Kostgeld von 1,50 Mk. gezahlt werden; auch werden Mindestlöhne für Schiefer und Leigmacher verlangt. — Die Müller und Mühlenarbeiter von Leipzig und Umgebung stehen im Lohnkampfe. Sie fordern einen Mindestlohn von 4,25 Mk. für gelernte und 4 Mk. für ungelernete Arbeiter. — Der Streik der Friseur in Dresden ist beendet. Die Gehilfen erreichten einen Tarifvertrag, Verkürzung der Arbeitszeit und paritätischen Arbeitsnachweis. — Die Textilarbeiter in Leipzig fordern den bereits im vorigen Jahre von den Fabrikanten zugestimmten zehnstunden-Arbeitsstag und sind daher in eine Bewegung eingetreten. — In einer hannoverschen Gummiwarenfabrik sind über 200 Arbeiter und Arbeiterinnen in den Streik eingetreten. Die Ursache der Differenzen bildet Lohnabzug und die Entlassung des Arbeiterausschusses, der vermitteln wollte. — Die Brauer und Brauereihilfsarbeiter von Berlin haben ihren alten Tarif gekündigt, um einen neuen, verbesserten Vertrag abzuschließen. Sie fordern eine neunstündige Arbeitszeit bei Tage und eine achtsündige bei Nacht. Für Darreiger eine solche von 8 Stunden. Bei Ueberstundenarbeit, die länger als 1 Stunde dauert, eine Pause von 20 Minuten und an den Tagen vor den großen Festen eine Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug. Beginn der Arbeitszeit frühestens 7 Uhr. Der Minimallohn soll 36 Mk. für alle im inneren Betrieb beschäftigten Arbeiter betragen, gleichviel ob es gelernte oder ungelernete sind. Ueberstunden werden Wochentags mit 80 Pfg., Sonntags mit 90 Pfg. und für Feiertagsarbeit mit 1 Mk. pro Stunde vergütet. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Wochen. Es wird ein Urlaub von 2 Tagen nach 1jähriger, von 4 Tagen nach 3jähriger und 1 Woche nach 5jähriger Tätigkeit gewährt. Der erste Mai soll als Feiertag freigegeben werden. Ferner wird die Errichtung von heizbaren Umkleiden, Wasch- und Baderäumen gefordert. Der Tarif soll für 2 Jahre Gültigkeit haben und ist 3 Monate vor Ablauf zu kündigen.

Die Arbeitgeberverbände koalieren sich immer mehr. Diese Erscheinung trat in letzter Zeit besonders in der Textilindustrie hervor. Vor kurzem haben sich die Arbeitgeberverbände der Tuchindustrie in Guben, Lützenwalde, Sommerfeld und Finsterwalde, die bisher nur zum Gauverbände der Niederlausitz gehörten, auch dem Verbände der Lausitzer Tuchindustrie (Forst, Cottbus und Spremberg) angeschlossen. Dieser Verband, dessen Mitglieder sich gegenseitig zu unbedingter Solidarität verpflichtet haben, umfaßt sieben Ortsgruppen, die insgesamt 28 000 Arbeiter beschäftigen. Inzwischen hat der in Berlin zusammengetrete Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie beschlossen, dem bereits von uns in voriger Nummer des „Gewerbetarifein“ näher beleuchteten Streikabwehr-Schutzverbände beizutreten. Auch der Verband Berliner Baugeschäfte will der Gesellschaft zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen beitreten.

Der Meißner-Rummel der Berliner Metallarbeiter-Verbindler hat unter den Beteiligten großen Jank und Stank erweckt. Ihre Wut gegen die Leitung des Metallarbeiterverbandes und den sozialdemokratischen Parteivorstand zu fühlen, waren etwa 4000 Mitglieder zu der am Sonntag stattgefundenen Generalversammlung der Berliner Ortsverwaltung erschienen. Die erregte Diskussion über die Meißner und deren Begleitererklärungen verlief wie das Hornberger Schießen. Es wurde nur die interessante Feststellung gemacht, daß die sozialdemokratische Parteikasse 80 000 Mk. zur Unterstützung der Gemahregellen hergeben mußte. Von dieser Summe erhielt der Metallarbeiterverband 42 000 Mk., während die übrige Summe auf die anderen Verbände verteilt wurde. Um dieses Gnadengeschenk zu erhalten, so resümierte der erste Bevollmächtigte Herr Cohen, mußten erst kräftige Klammzüge gemacht werden. Die schnelle Herbeischaffung des Geldes war notwendig, weil der Verband nicht viel hatte. Daß er, wie bei früheren ähnlichen Begebenheiten, auch diesmal mächtig im Dalles war, geht auch aus dem Raffenbergbericht hervor. Nach diesem zahlte die Ortsverwaltung von ihren horrenden Schulden 145 000 Mk. ab, außerdem erhielt die Hauptkasse in Stuttgart von einem im

Jahre 1904 gegebenen Darlehn 57 500 M. zurück. An Zinsen für aufgenommene Darlehen müßten 1612,25 M. gezahlt werden. Die Mitglieder mit hohen Zahlen zu blenden, versteht die Kassenverwaltung ausgezeichnet. Es liegt in dem Kassenbericht zu lesen, daß am 31. März ein Bestand in der Kassa von 244 105,08 M. vorhanden gewesen sein soll. Nun weist die Einnahme aber nur ganze 907,45 M. Bankzinsen auf, was einem deponierten Kapital von ungefähr 90 000 M. gleichkommt. Man scheint also das System zu wählen, Schulden unter Aktiva zu setzen. Ein wahrer Segen für den Metallarbeiterverband, daß keine Finanzgenies unter den Mitgliedern vorhanden sind. Die Auseinanderlegung zwischen dem Metallarbeiterverband und der sozialdemokratischen Partei stellen wir vorläufig noch zurück. Es wird sich eine besondere Kommission mit den Vorgängen befassen und dann einer besonderen Generalversammlung Bericht über die Untersuchung erstatten.

Jubiläum. Am 20. Juni konnte der Verbandsgenosse Paul Rürschner, Mitglied des D.-B. II Berlin des Vereins der Deutschen Kaufleute das Jubiläum seiner 25jährigen Tätigkeit bei der Firma W. Dufmann feiern. — Der durch sein offenes und lebenswürdiges Wesen allgemein beliebte Verbandskollege war an seinem Ehrentage Gegenstand vieler Aufmerksamkeit. Auch eine Abordnung seines Ortsvereins, dessen Vorstand er seit dem Jahre 1894 angehört, brachte ihm herzliche Glückwünsche dar. Mögen dem Jubililar, der auch Mitglied des Berliner Kaufmannsgerichts ist, noch viele Jahre ungetrübten Schaffens beschieden sein.

Der das Abonnement auf das „Korrespondenzblatt“ für das 3. Quartal noch nicht erneuert hat, für den ist es jetzt die höchste Zeit, das Verzeichnis nachzuholen. Wir machen bei dieser Gelegenheit nochmals darauf aufmerksam, daß die Bestellung nur beim Briefträger oder auf dem Postamt zu erfolgen hat. Es empfiehlt sich zu diesem Zwecke, den auf der letzten Seite dieser Nummer nochmals abgedruckten Bestellzettel zu benutzen.

Der dritte Genossenschaftstag deutscher Konsumvereine tagte vom 18.—20. d. M. in Stuttgart. Neben den mehr als 400 Delegierten waren auch Vertreter ausländischer Genossenschaften gekommen. Vertreten war der Reichsverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften, an dem die landwirtschaftlichen Produktgenossen mit 14 Verbänden angeschlossen sind. Die Zahl der Konsumgenossenschaften beträgt 2508 mit einer Mitgliederzahl von 897 092. Der Gesamtumsatz dieser Vereine betrug 1905 230 Millionen Mark, der Gewinn 18 Millionen Mark. Den Hauptpunkt der Tagung bildete der Abschluß eines Tarifvertrages mit dem Verbands der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter. Der Tarif sieht einen Maximalarbeitsstag von 56 Stunden in der Woche für Kaufleute und Stenografen, von 53 Stunden für alle übrigen Arbeiterkategorien vor. Der Mindestlohn beträgt 19 M. mit Sozialzuschlägen bis zu 30 pCt.

Dieser einseitig abgeschlossene Tarif beweist, daß der Zentralverband der Konsumvereine nur die sozialdemokratischen Gewerkschaften anerkennt und jedenfalls nur Mitglieder dieser Richtung in Arbeit nehmen wird. Ein erneuter Beleg dafür, daß, wie es bereits die Ortskrankenkassen sind, auch die Konsumvereine die Futterkrüppen „berdienter“ Parteigenossen werden sollen.

Außerdem beschäftigt man sich mit der Besteuerung der Konsumvereine und dem internationalen Zusammenschluß der Genossenschaften.

Gewerkevereins-Zeil.

Erfurt. Der Ortsverband hielt am 19. Juni im „König von Preußen“ eine öffentliche Gewerkevereinsversammlung ab, welche der jetzigen Jahreszeit angemessen gut besucht war. Als Referent war Verbandssekretär Kollege Reuß erschienen, welcher über „Die sozialen Fragen der Gegenwart“ referierte. Der Ortsverbandsvorsitzende Kollege Heidenreich eröffnete die Versammlung 9 Uhr abends, begrüßte die erschienenen Kollegen sowie Gäste und erteilte dem Kollegen Reuß das Wort zu seinem Vortrage. Eine kräftige Organisation der Arbeiterkraft sei notwendig. Jeder ernste Patriot habe die Pflicht, in erster Linie dafür einzutreten, daß Bestimmungen und Einrichtungen erlassen würden, um den Arbeitern die Arbeitskraft möglichst lange zu erhalten. Durch entsprechend höhere Löhne müßten die Arbeiter in den Stand gesetzt werden, eine bessere Lebenshaltung zu ermöglichen. Das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben der Arbeiter sei zu heben. Ernste Studien deutscher Männer lieferten Beweise, wie die höheren Löhne Englands und Amerikas die dortige Industrie durchaus nicht in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigten. Außer der Lohnfrage sei die Arbeitszeit zu regeln. Sie müsse verkürzt werden, da sich eine Ueberanstrengung namentlich der jüngeren Kräfte im Alter bitter räche. Auch habe man für bessere Erziehung der Jugend zu sorgen. Kinderheime, Spielplätze und die anderen Wohlfahrtsanstaltungen seien zwar sehr dankenswert, könnten aber den Arbeiterkindern die durch Fabrikarbeit ferngehaltenen Mutter nicht ersetzen. Diese müßten dem Hause wieder zurückgegeben werden und aus der Fabrik verschwinden. Schließlich ermahnte Redner zur Erhaltung der Organisation, um endlich die nach beiden Seiten schädlich wirkenden Lohnkämpfe zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu beseitigen. Die großen Streiks hätten bewiesen, daß auf keiner Seite nennenswerte Er-

folge zu verzeichnen seien. Die amtliche Statistik weist trotzdem nach, daß die Streiks von 1901 bis 1905 sich verdoppelt hätten, und zwar von 1056 auf 2403. Die Ausperrungen hätten sich in dieser Zeit sogar verdreifacht, da heute den Arbeitgebereinigungen 90 pCt. angehören, während die Arbeiterschaft nur zu 25 pCt. organisiert sei. Deshalb sei die erste Pflicht der Arbeiterschaft eine möglichst einheitliche und starke Organisation. Im Interesse des allgemeinen Staatswohles seien die Kämpfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitern durch Schiedsgerichte möglichst zu vermeiden. Wenn der starken Unternehmervereinigung eine ebenso starke Arbeiterorganisation gegenüberstände, ließen sich zum Vorteil der Allgemeinheit Schiedsgerichte nach englischem Muster einführen, die alle zwischen Arbeitgebern und Arbeitern entstehenden Differenzen auszugleichen haben. Auf beiden Seiten müsse man aber zuerst das Scharfmachertum beseitigen. Mit dem Wunsche, daß die gegenwärtige Versammlung und der gehörte Vortrag das Bewußtsein stärke, wie sehr die Organisation der Arbeiterschaft im Interesse der eigenen Familie und zum Wohle des ganzen Staates nötig ist, schloß Redner seinen Vortrag unter dem Befehl der Versammlung. Zur Diskussion meldete sich niemand, obgleich auch Gegner anwesend waren. Der Referent schloß darauf, daß man dies wohl als allgemeine Zustimmung zu seinen Ausführungen auffassen dürfe. Sei es anders und habe man den Mut nicht, ihm in der Versammlung entgegenzutreten, so möge man es aber auch unterlassen, ihn hinterwärts in der Lokalpresse herunterzureißen. Nach einem begeistert aufgenommenen dreimaligen Hoch auf die Deutschen Gewerkevereine wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden geschlossen. An dieser Stelle Kollegen Reuß dankte nochmals besten Dank.

Wilhelm Kofe, Ortsverbandssekretär.
Salzstadt. Am Sonnabend, den 16. d. M., hielt unser Ortsverband seine erste Versammlung ab, welche leider nur von etwa einem Drittel sämtlicher Mitglieder besucht war. Um 9 1/2 Uhr eröffnete der Vorsitzende die Versammlung und erteilte nach einem kurzen Rückblick auf die Gründung der hiesigen Ortsvereine dem Kollegen Gabriel-Duedlinburg das Wort zu seinem Referat: „Zweck und Ziele eines Ortsverbandes“. In seinen fünfteiligen Ausführungen erörterte Redner in erschöpfender Weise das Thema. Er zweifelt eines Ortsverbandes ist die gemeinsame Vertretung, Ausbreitung und Förderung der Ideen und Grundzüge der Deutschen Gewerkevereine. Um diesen Zweck zu erreichen, müssen die Mitglieder der verschiedenen Gewerkevereine fest zusammen halten, und gemeinsam arbeiten in allen Fragen, die sowohl das öffentliche Leben als die Arbeiterschaft und besonders die Organisation betreffen. Nur durch gemeinsame Arbeit auf allen Gebieten ist es möglich, die Forderung der Arbeiterklasse zur Unabhängigkeit und Gleichberechtigung mit allen anderen Klassen auf der Agitation beschaffte sich der Redner und zeigte an Beispielen und Vorfällen, wie dieselbe gehandhabt werden müsse. Man solle sich die Agitation der Gewerkschaftler einmal betrachten, welche nur mit Mitteln der List, Furcht und Gewalt arbeiten und darin eine große Ausdauer besitzen. Die Gewerkevereiner wollen diesem Vorbild nicht folgen, weil sie zu gewissen, sondern sie müssen handhalten und vor allem sich offen als Gewerkevereiner bekennen. Nur durch energisches Auftreten kann man sich den Gegnern vor die Brust halten und den Unorganisierten zeigen, daß auch wir unsere Organisation verteidigen können. Um mehr auf die Öffentlichkeit zu wirken, empfahl Redner auch die Bildung einer Pressemannschaft, welche den Angriffen der Gegner in der Presse entgegenzutreten hat. Auch sollte man dem Vertrauensmännersystem größere Beachtung schenken. Nachdem Redner noch über den Aufbau und die Verwaltung des Verbandes gesprochen hatte, schloß er seinen mit reichem Beifall aufgenommenen Vortrag. Der Vorsitzende des Ortsverbandes der Maschinenbauer machte dann noch auf einen Vortrag des Kollegen Lange-Hannover am 22. Juli aufmerksam, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

G. Bloß, Schriftführer.

Verbands-Zeil.

Süddeutscher Ausbreitungsverband.
 Protokollauszug der Vorstandssitzung vom 11. Juni 1906 im Café Strohhof.

Kollege Seitz eröffnet um 1/28 Uhr die Sitzung mit der üblichen Begrüßung. Anwesend sind die Kollegen Seitz, Wendle, Jenz, Dürr, Dietmeyer, Glag und Dorff; unentschuldig fehlt Kollege Ott. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und angenommen. Kollege Seitz teilt mit, daß sich das Bureau in einer Sitzung am vorhergehenden Tage dahin geeinigt habe, bestimmte Stunden des Tages als Sprechstunden festzusetzen, um dem Kollegen Bleicher dadurch die Möglichkeit zu geben, die übrige Zeit für die zu erledigenden Arbeiten zu haben, was nach kurzer Diskussion angenommen wird. Die Sprechstunden entfallen auf die Zeit von vormittags 11 bis nachmittags 1 Uhr und abends von 5—7 Uhr. — Seitens der Vereinigung der Maschinenbauer Augsburgs und Umgebung ist ein Schreiben anher gelangt; da jedoch dasselbe der Beamte, der nach Regensburg gerufen wurde, noch in Händen hat, wird beschlossen, die Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen. Der Ortsverband München beantragt einen Redner zu einer Ortsverbandsversammlung zu entsenden, dem zugestimmt wird und wird das Bureau damit beauftragt, dementsprechend einen Referenten zu entsenden. — Nachdem der neue Kassierer am 1. Juni sein Amt übernommen hat, wird es notwendig, neue Anweisungformulare, statistische Karten, Aukerz und verschiedene Geschäftspapiere anzuschaffen und wird dementsprechend beschlossen. — Bezüglich der Streitmarken soll bei allen Vereinen Anträge gehalten werden. — Zu der am 7. August stattfindenden Ausstellungsreise nach Nürnberg seitens der Augsburger Kollegen hält es die Ortsverbandschaft für notwendig, alle süddeutschen Ortsvereine ebenfalls hierzu einzuladen und diesen Tag zur Beschäftigung der Ausstellungen zu benutzen. — Zur Kenntnis genommen werden ein Schreiben aus Koblenz und ein solches vom Zentralrat, betreffend die Straußhülfe. — Einem Beitritt hat der D.-B. der Köpfer, Ludwigsburg, ab 1. Juli gemeldet. — Als Kassier der Kasse wird Kollege Anton Dorff gewählt. Kollege Dürr bringt noch eine Angelegenheit des D.-B. der Frauen und Mädchen, Augsburg, zur Sprache, worauf Kollege Seitz um 1/29 Uhr die Sitzung schließt.

R. Jenz, Schriftführer.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.). Sitzung jeden Mittwoch, ab. 8 1/2 - 10 1/2 Uhr im Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine, NO., Greifswalderstr. 221/222. Gäste willkommen. — **Sängerchor der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.).** Jeden Donnerstag, abende 9-11 Uhr, Übungsstunde im Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste herzlich willkommen. — **Sonabend, 30. Juni. Maschinenbau- und Metallarbeiter II.** Ab. 8 1/2 Uhr Fruchtstr. 36a Vers. mit Damen. L.-D.: Antrag betr. Ausschluss eines Mitgliedes. Vortrag des Herrn Conrad Ernst. (Mit Lichtbildern: zum Schluß: lebende Photographien.) Nachdem Tanz. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter III.** Abds. 8 1/2 Uhr Vers., Dueselstr. 22. Vortrag des Dipl.-Ing. Herrn Ainfelstein. L.-D.: Antrag auf Wahl eines Hilfsleiters. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter IX.** Ab. 8 1/2 Uhr Vers., Stettinerstr. 50. L.-D. dat. Am 3. Juli Ausschussführung, Schweinmünderstr. 85. — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter X.** Ab. 8 1/2 Uhr Vers. bei Werner, Dörflingerstr. 52. L.-D.: Bericht von dem Vortrag des Herrn Generalsekretärs Hartmann. Besprechung über die Zustände und Zerstückelung im Metallarbeiterverbande. Verschiedenes. — **Graphische Kerne und Maler I.** Ab. 8 1/2 Uhr Vers. im Restaurant Krause, Neue Grünstr. 28. L.-D.: Besprechung einer Partie. Verschiedenes. — **Donnerstag, 5. Juli. Graphische Kerne und Maler II.** Ab. 8 1/2 Uhr Vers. Wichtige Tagesordnung.

Friedrichsberg. Maschinenbau- und Metallarbeiter. Sonnabend, 30. Juni, ab. 8 1/2 Uhr Vers. bei Pfenningssdorf, Samariterstr. 7. L.-D.: Vortrag. Verschiedenes. — **Magdeburg. Graph. Kerne und Maler.** Sonnabend, 30. Juni, 9 Uhr, im Vereinslokal, Kotelrederstraße bei Rubin. L.-D.: Besprechungen mehrerer und innerer Angelegenheiten. Anträge stellen zum Delegiertentag des Ausbreitungsverbandes Sachsen-

Anhalt. — **Schöneberg und Umgegend. Graphische Kerne und Maler.** Montag, 2. Juli, ab. 8 1/2 im Restaurant Sorge, Hauptstr. 96.

Crisis- und Verdigungsverbände.

Stettin (Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine für Stettin und Umgegend). Jeden Donnerstag, abends 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr, Sitzung bei Brauer, Stettin, Vulkanstr. 22. (Gäste stets willkommen). — **Gerne (Crisisverband).** Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, nachmittags von 4 bis 5 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wlth. Schulte-Mattler, Distriktsklub. — **Greifswald (Crisisverband).** Jeden Donnerstag, ab. 8 1/2 - 10 Uhr, im Lokale des Herrn Gnefow, Rossmarkt 1, Distriktsklub. — **Hannover und Umgegend (Crisisverband).** Die Gesangsstunden des Crisisverbands Liedertafel finden jeden Dienstag Abend 9 Uhr im Restaur. „Pomphe“, Brühlstraße statt. — **Duisburg (Crisisverband).** Sonntag, 1. Juli, vorm. 10 Uhr im Ruhrort bei Wirt Weller am Markt Vertreterführung. L.-D.: Wahl des Schriftführers, Gewerkegerichtswahl usw. — **Selmskirchen (Crisisverband).** Sonntag, 1. Juli, vorm. 10 Uhr bei Godenbusch, Kaiserstraße, Vertreterführung. — **Essen (Ruhr) (Distriktsklub).** Freitag, 6. Juli, Sitzung bei Haffelbed, Strohhauerstr. L.-D.: Vortrag: Die gemeinschaftliche sozialdemokratische Arbeiterbewegung nach dem Jahre 1889. Gäste willkommen.

Wendungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Dortmund (Crisisverband). Th. Stari, Ortsverbands-Schriftführer, Stahlwerfstr. 13; Friedrich Zocholl, Ortsverbandskassierer, Schillerstraße 70.

Landsberg a. W. (Crisisverband). Felix Scharf, Sekretär, Dismarckstr. 22; Emil Fänge, Kassierer, Angerstr. 42.

Schmölln (Crisisverband). Wilhelm Müller, Ortsverbandssekretär, Paulusplatz 15 pt.

Anzeigen-Zeil.

Verbandsbureau der Deutschen Gewerksvereine.

Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen:

Bestschrift zum 70. Geburtstag des Anwalts von Karl Sahn und Karl Goldschmidt. Preis 10 Pfg.

Zeitsaden zum Gewerbegerichts-gesetz von Dr. Max Hirsch Preis 30 Pfg.

Begleitet durch die Unfallversicherungs-gesetze von Karl Goldschmidt. Preis 30 Pfg.

Der gesetzliche Arbeiterschutz im Deutschen Reich von Dr. Max Hirsch. Preis 30 Pfg.

Fragebuchslein zum Invaliden-Versicherungsgesetz von Karl Goldschmidt. Preis 30 Pfg.

Kupferdruckbild des Verbandsanwalts Dr. Max Hirsch 160x230 mm. Preis 50 Pfg.

Die Arbeiterfrage und die Deutschen Gewerksvereine. — Bestschrift zum 25 jährigen Jubiläum der Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dunder) von Dr. Max Hirsch. Preis 1 Mark.

Kollektiv-Wirtschaftslehre von Dr. G. F. Huch. Preis 80 Pfg.

Arbeiterschutz in der Heimarbeit. 2 Referate von E. Winter-Berlin und H. Berndt-Dresden. Gratis.

Die Einführung von Arbeitskammern in Deutschland. 2 Referate von Karl Goldschmidt-Berlin und Johann Dornblüth-Bromberg. Gratis.

Lariffrträge und Koalitionsfreiheit. 2 Referate von Karl Sahn-Burg und J. D. Käfer-Nürnberg. Gratis.

Arbeiterschutz, insbesondere Maximalarbeits-tag, vom Standpunkte der Deutschen Gewerksvereine von Dr. Max Hirsch. Preis 20 Pfg.

Muster zu Anträgen, Klagen und Beschwerdeschriften in Angelegenheit der Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). Preis 60 Pfg.

Auch alle anderen volkswirtschaftlichen Schriften und Gespächler, wie auch Bücher und Schriften jeder anderen Art für die Vereinsbibliotheken, sind zum Buchhandlungspreise durch das Verbandsbureau zu beziehen.

Geldsendungen sind immer zu richten an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/223.

Das Bureau des Centralrats.
Rudolf Klein.

Gewerksverein der Deutschen Bauhandwerker u. a. Personen (S.-D.)

Der Gewerksverein der Bauhandwerker stellt zum 1. August d. J. einen Agitationsbeamten

an. Berufscollegen, welche mindestens 5 Jahre Gewerksvereiner sind, in der Agitation bewandert und mit der Arbeiterversicherung und den übrigen sozialpolitischen Fragen vertraut sind, wollen ihre Bewerbungen bis spätestens 10. Juli d. J. an das Bureau des Gewerksvereins der Bauhandwerker (Magdeburg-R., Luisenstraße 14) einreichen.

Den Bewerbungsscheinen ist ein Aufsatz über die Tätigkeit eines Agitationsbeamten und über die bisherige eigene Tätigkeit in den Gewerksvereinen beizufügen.

Hauptbedingung: Rednerisch und schriftlich bewandert.

Der Centralrat des Gewerksvereins der Deutschen Bauhandwerker.

Berlinw. Redaktions: Karl Goldschmidt, Berlin N.O., Greifswalderstr. 221/223. — Druck u. Verlag: Coedde & Gallinet, Berlin W., Potsdamerstr. 110

Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine.

Berlin N.O., Greifswalderstr. 221/23.

Verbandsgenossen!

Allen nach Berlin kommenden Verbandsgenossen empfehlen wir unsere neuen und gut eingerichteten Logierräume zur gefälligen Benutzung bei mäßigen Preisen. Meldungen bis Abends 10 Uhr beim Hauswart Böhner, Duergebäude.

Das Bureau des Centralrats.

Gewerksverein Deutscher Konditoren, Pfefferkühler und verwandter Kerne.

Gegründet 1886.

Bekanntmachung.

Der Vorstand der Zuschuss-Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse des Gewerksvereins der Deutschen Konditoren, Pfefferkühler und verwandten Berufsgruppen (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 123, Sitz Berlin) beruft laut Paragraph 24, dritter Abschnitt des zweiten Nachtrages zum Statut, zum **Dienstag, 14. August 1906**, abds. 8 Uhr, ins Königl. St. Majest. Holzmarktstr. 72 zu Berlin, die Ordentliche Generalversammlung ein.

Anträge sind bis spätestens 24. Juli 1906 an den Vorstand schriftlich einzureichen.

Wir machen die Mitglieder auf die Paragraphen 24, 25, 26, 28 und 29 unseres Statuts aufmerksam.

J. A. des Vorstandes
Franz Raping, Schriftführer.

Postbestellzettel.

Die Bestellung des Korrespondenzblattes erfolgt bei der nächsten Postankunft oder beim Briefträger.

Für das 3. Quartal 1906 bestellt

Herr

Grem- plare	Benennung der Zeitungen etc.	Bezugs- zeit	Betrag		Bestellgeld	
			M.	S.	M.	S.
	Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine, Berlin.	3 Monate	1	25		

Obige Mark Pfg. sind heute richtig bezahlt.

....., den ten 190

Post-Annahme.